

Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns höchste Priorität. Mit dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem **INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN** **DATENSCHUTZGESETZ DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (DSG-EKD)** – über die Erhebung, **GEM. § 17 DSG-EKD DURCH DIE AMTSLEITUNG** Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzinformation gilt für alle Personen, die in einem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Verhältnis zu uns stehen sowie für Dritte, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zweckgebunden und in unterschiedlichem Umfang, abhängig von der jeweils verantwortlichen Stelle und deren spezifischen Aufgaben. Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach den konkreten Erfordernissen der jeweiligen Tätigkeit und den gesetzlichen Vorgaben.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu gewährleisten. Daher erfolgt die Datenverarbeitung ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze.

■ **VERANTWORTLICHE STELLE**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes ist:

Kirchenamt in Stade
vertreten durch Frau Gabriele Furche
Dankersstr. 24
21680 Stade
Telefon: 04141 5185-0
Fax: 04141 5185-90
E-Mail: kka.stade@evlka.de
Website: <https://www.kirchenamt-in-stade.de/>

■ **DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE**

Als Datenschutzbeauftragte bestellt, ist:

Agentur für Datenschutz
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Karoline Tancredi
29339 Wathlingen
Mobil: 017687858879
E-Mail: Karoline.Tancredi@AgenturfuerDatenschutz.de

■ **ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Im Rahmen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Amtsleitung werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Die Amtsleitung verarbeitet verschiedene Kategorien personenbezogener Daten, darunter persönliche, beschäftigungsbezogene, finanzielle und leistungsbezogene Daten. Darüber hinaus ist auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

■ ZWECK DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu verschiedenen Zwecken:

- Geschäftsführung des Kirchenamtes (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD)
- Vertretung des Kirchenamtes nach außen (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD)
- Begründung, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD i. V. m. § 49 DSG-EKD)
- Personalentwicklung (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD i. V. m. § 49 DSG-EKD)
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (§ 6 Nr. 6 DSG-EKD)
- Organisation und Planung interner Maßnahmen (§ 6 Nr. 3 oder Nr. 4 DSG-EKD – je nach Zweckbindung)
- Datenschutz und IT-Sicherheit (§ 6 Nr. 6 DSG-EKD i. V. m. §§ 27, 28 DSG-EKD)
- Sitzungsbegleitung und Protokollierung (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD)
- Arbeitssicherheit (§ 6 Nr. 6 DSG-EKD)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD i. V. m. § 50b DSG-EKD)
- Finanzmanagement (§ 6 Nr. 6 DSG-EKD)
- Berichtswesen und Dokumentation (§ 6 Nr. 3 oder Nr. 6 DSG-EKD – je nach Zweck)
- Compliance und Risikomanagement (§ 6 Nr. 6 DSG-EKD)
- Veranstaltungsmanagement (§ 6 Nr. 3 DSG-EKD)

■ RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb kirchlicher Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) sowie spezialgesetzlicher Rechtsgrundlagen wie beispielsweise die Datenschutzdurchführungsverordnung (DATVO) der Landeskirche Hannovers.

Gemäß § 6 DSG-EKD gibt es mehrere Rechtsgrundlagen die die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtfertigen. Diese sind im Folgenden ausführlich beschrieben:

- **§ 6 Nr. 1 DSG-EKD: Erlaubnis durch Rechtsvorschrift**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Beispiele hierfür sind die Kirchenbuchordnung oder andere kirchliche Regelungen, die die Verarbeitung bestimmter Daten vorschreiben.

- **§ 6 Nr. 2 DSG-EKD: Einwilligung der betroffenen Person**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig sein. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **§ 6 Nr. 3 DSG-EKD: Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist. Dies umfasst auch die Ausübung kirchlicher Aufsicht. Beispiele hierfür sind die Verwaltung von Gemeindemitgliedern oder die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen.
- **§ 6 Nr. 4 DSG-EKD: Wahrung berechtigter Interessen**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein Beispiel hierfür wäre die Verarbeitung von Daten zur Verbesserung der Sicherheit innerhalb der kirchlichen Einrichtung.
- **§ 6 Nr. 5 DSG-EKD: Erfüllung eines Vertrages**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Verarbeitung von Daten im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages.
- **§ 6 Nr. 6 DSG-EKD: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies notwendig ist, um gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Beispiele dafür sind steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Meldepflichten gegenüber staatlichen Behörden.
- **§ 6 Nr. 7 DSG-EKD: Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen Interesse**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im kirchlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der verantwortlichen Stelle übertragen wurde. Dies könnte die Durchführung von Seelsorge oder diakonischen Diensten umfassen.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

- **§ 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD:**
Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist zulässig, wenn die betroffene Person für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eine Einwilligung erteilt hat.
- **§ 13 Abs. 2 Nr. 2 DSG-EKD:**
Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit die verantwortliche Stelle oder die betroffene Person die ihr aus dem kirchlichen Arbeitsrecht erwachsenen Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.

■ EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Begriff des „Empfängers“ ist in § 4 Nr. 11 DSG-EKD legaldefiniert. Danach zählt als „Empfänger“ eine natürliche oder juristische Person, kirchliche oder sonstige Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Folgende Empfänger sind im Verarbeitungsprozess möglich:

- **Interne Abteilungen:** Verschiedene Abteilungen innerhalb des Kirchenamtes, wie Personalabteilung, Finanzabteilung, IT, Meldewesen, Kindertagesstätten-Abteilung.
- **Kirchliche Stellen:** Andere kirchliche Einrichtungen oder Organisationen, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse Daten benötigen.
- **Öffentliche Stellen:** Behörden und öffentliche Institutionen, wenn gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern.
- **Externe Dienstleister:** Unternehmen oder Dienstleister, die im Auftrag des Kirchenamtes bestimmte Aufgaben übernehmen, wie IT-Dienstleister oder Sicherheitsfirmen.
- **Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer:** Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Rahmen ihrer Beratungs- und Prüfungstätigkeiten Zugang zu Daten benötigen.
- **Versicherungen:** Versicherungsunternehmen, wenn es um die Abwicklung von Versicherungsfällen geht.
- **Mitglieder und Mitarbeiter:** Betroffene Personen selbst, die Auskunft über ihre eigenen Daten erhalten.
- **Rechenzentrum:** Alle Daten werden im Rechenzentrum der Comramo verarbeitet. Ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag mit der Comramo wurde geschlossen.

■ DAUER DER SPEICHERUNG

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach verschiedenen Faktoren, einschließlich gesetzlicher Vorgaben und dem Zweck der Datenverarbeitung. Grundsätzlich müssen Daten so lange gespeichert werden, wie es gesetzliche Vorschriften, beispielsweise steuerliche oder arbeitsrechtliche Bestimmungen, erfordern. Diese Fristen können je nach Art der Daten variieren. Darüber hinaus werden Daten nur so lange aufbewahrt, wie es für den ursprünglichen Zweck der Erhebung notwendig ist. Sobald der Zweck entfällt, müssen die Daten gelöscht oder anonymisiert werden.

■ RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. (§ 19 DSG-EKD) bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen das Recht auf Auskunft eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSG-EKD),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSG-EKD),
- auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§ 21 DSG-EKD),
- auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD),
- auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSG-EKD),
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (§ 25a DSG-EKD)

■ **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG**

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

■ **BESCHWERDERECHT**

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
Lange Laube 20
30159 Hannover
Tel.: 0511 768128-0
Fax: 0511 768128-20
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

■ **ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung unserer kirchlichen Aufgaben und Pflichten sowie für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, die gewünschten kirchlichen Dienstleistungen oder Unterstützungen zu erbringen.

Sollten Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir:

- Bestimmte kirchliche Dienstleistungen oder Unterstützungen nicht erbringen können.
- Unsere gesetzlichen oder kirchlichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht erfüllen können.
- Den Kontakt zu Ihnen nicht aufrechterhalten können.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Daten vollständig und korrekt bereitzustellen.

- **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIEßLICH PROFILING**

Profiling bezeichnet die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte einer Person zu bewerten. Dies umfasst die Analyse von Vorlieben, Interessen, Verhalten oder anderen Merkmalen, um Vorhersagen zu treffen oder Entscheidungen zu unterstützen, die auf diesen Bewertungen basieren.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in unserem Kirchenamt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling stattfindet. Sämtliche Entscheidungen, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, werden von unseren Mitarbeitern manuell getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre individuellen Umstände und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.